

Modul Rechnungen

Förderungswürdige Rechnungen müssen lt. Abrechnungslinien der Bundes-Sport GmbH, Pkt. A.2 folgende Merkmale enthalten:

- Name und Anschrift des Rechnungslegers
- Name und Anschrift des Rechnungsempfängers ab einem Betrag von € 400,00. Der Rechnungsempfänger muss der Verein sein!
- Ausstellungsdatum
- Rechnungsnummer
- Tag/Zeitraum der Lieferung/Leistung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen. Die zugrunde liegenden Positionen müssen nachvollziehbar aufgeschlüsselt sein. Pauschalrechnungen können daher NICHT abgerechnet werden!
- Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung und den anzuwendenden Steuersatz. Bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- IBAN vom Rechnungsleger

Grundsätzlich müssen **Rechnungen** im **Original** vorgelegt werden.

Als Originalrechnung verstehen wir einen Beleg, den sie mit der Post, direkt im Geschäft oder mit einer Lieferung im Paket erhalten haben, sodass davon auszugehen ist, dass es diesen nur einmal gibt und er somit auch nur einmal abgerechnet werden kann. Diesen benötigen wir dann ebenfalls per Post (genau diesen Beleg, keine Kopie davon). Der Verein hat die Kopie der Rechnung mit dem Vermerk „Original bei ASVÖ-NÖ“ abgelegt.

Bei **Onlinerechnungen** gilt der Rechnungsausdruck. Der Förderungsnehmer (Verein) muss schriftlich bestätigen, dass diese Rechnung bei keinem anderen Fördergeber vorgelegt wird. Auf dem Beleg ist zu vermerken:

Hiermit wird bestätigt, dass dieser Beleg bei keinem anderen Fördergeber als dem ASVÖ Niederösterreich vorgelegt und auch nicht durch sonstige Dritte finanziert wurde.“

- inkl. Datum und vereinsmäßiger Zeichnung

Rechnungen mit diesem Vermerk können per E-Mail übermittelt werden.